Beilage 1.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 19.04.2018

Sachverhalt

Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms gegen Kinderarmut in Nürnberg zum „Nürnberger Arbeitsprogramm gegen Kinder- und Jugendarmut Soziale Integration und Teilhabe ermöglichen!“

1. Ausgangspunkt für eine Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms

Das Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut in Nürnberg „Armen Kindern Zukunft geben!“ hat seit 2008 gemeinsam mit zahlreichen Partnern viel erreicht und Anerkennung, auch über die Grenzen Nürnbergs hinaus, erfahren. Nach nunmehr 10 Jahren intensiver Entwicklungsarbeit und erfolgreicher Projekte und Maßnahmen wurde das Arbeitsprogramm bezüglich seiner inhaltlichen und strukturellen Ausrichtung im vergangenen Jahr umfassend bilanziert und im Dialog mit der Praxis neue Impulse für die Weiterentwicklung ausgearbeitet. Der vorliegende Bericht gibt eine Übersicht und Einordnung zu aktuellen Befunden zur Kinder- und Jugendarmut in Nürnberg, fasst die kommunalen Handlungsspielräume und bisherigen Aktivitäten der Stadt Nürnberg in diesem Bereich zusammen und gibt einen Ausblick zu den geplanten Entwicklungsschwerpunkten der nächsten Jahre.

2. Befunde zur Kinder und Jugendarmut in Nürnberg

Die Armut junger Menschen ist und bleibt eine zentrale Herausforderung und Daueraufgabe kommunaler Sozialpolitik. Kinder- und Jugendliche sind nach wie vor überdurchschnittlich oft von Armutslagen betroffen. Doch eine pauschale Einordnung, dass alles immer schlimmer werde, trifft – wie so häufig in den öffentlichen Diskursen angeführt – so nicht zu. Kinder- und Jugendarmut ist ein vielschichtiges Phänomen und sollte daher auch differenziert dargestellt werden (detaillierte Befunde und Erläuterungen siehe Beilage 1.2 / Kapitel 2):

- Die Hilfebedarfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben in den letzten Jahren in absoluten Zahlen zugenommen. Es ist jedoch zu beachten, dass im gleichen Zeitraum die Einwohnerzahl Nürnbergs ebenfalls stark gewachsen ist.
- Gerade bei den 6- bis unter 18-Jährigen ist die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften schneller gewachsen als die Gesamtbevölkerung der Altersgruppe. Anders formuliert: Gerade Jugendliche bis unter 18 Jahren sind besonders häufig von Armut betroffen.
- Mit gut 18% ist die SGB II-Quote unter 18-Jähriger in Nürnberg nahezu doppelt so hoch wie die der Gesamtbevölkerung, sie nimmt jedoch nicht zu.
- Die Einbeziehung weiterer Sozialleistungen zeigt, dass die anteilige Armut der unter 18-Jährigen in Nürnberg im Zeitverlauf stabil ist.
- Kinder- und Jugendarmut ist mehr als ein monetärer Mangel.
- Armut wird zunehmend zu einem verfestigten Problem. Aktuelle Längsschnittstudien zeigen, dass gut ein Fünftel der Kinder in Deutschland längerfristig in Armut lebt.
- Festzuhalten ist: Kinder und Jugendliche sind nach wie vor überproportional von Armut betroffen. Ein besonderes Engagement für diese Zielgruppe bleibt somit Daueraufgabe und begründet eine Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms gegen Kinderarmut.
- Armutsprävention und -bekämpfung müssen möglichst frühzeitig ansetzen. Gleichzeitig müssen auch Jugendliche im Arbeitsprogramm stärker als bisher berücksichtigt werden.

3. Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut als kommunale Aufgaben

Prävention und Bekämpfung von Armut ist und bleibt politische Querschnittsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, die vor allem die Felder der Steuer-, Arbeitsmarkt-, Familien-, Sozial- und Bildungspolitik tangieren. Auf der Ursachenebene (z.B. geringe Einkommen, Schulden, gesundheitliche Einschränkungen) sind kommunale Handlungsspielräume sehr begrenzt. Dort wo Kommune auf der ursächlichen Seite handeln kann (z. T. Bildung, Qualifiaktion), kann und soll das Engagement beibehalten und gefestigt werden. Größeren Handlungsspielraum hat die Kommune dagegen bei der Bekämpfung von Armutsfolgen in

Form von Benachteiligungen der Teilhabe in verschiedenen Lebenslagen. Die Ermöglichung von Teilhabe – auch und vor allem für Kinder und Jugendliche – ist kommunale Kernkompetenz! (detailliertere Darstellung zum Ursache-Folgen-Komplex von Kinder- und Jugendarmut siehe Beilage 1.2 / Kapitel 3). Deshalb liegt das Hauptaugenmerk im Folgenden nicht auf der Diskussion von Entwicklungen und Ansatzpunkten, die außerhalb kommunalen Einflussbereichs liegen (→ Einkommensentwicklung). Stattdessen gilt es die Frage in den Mittelpunkt zu rücken, wie künftig der kommunale Handlungsspielraum gezielt und breitenwirksamer ausgeschöpf werden kann (→ Soziale Integration und Teilhabe in verschiedenen Lebenslagen).

4. Bisherige Antworten der Stadt Nürnberg zum Umgang mit Ursachen und Folgen von Kinder- und Jugendarmut

Das Arbeitspogramm gegen Kinderarmut exisitiert seit 10 Jahren und nimmt nicht nur die materielle Lage des Haushaltes bzw. der Familie in den Blick, sondern auch und vor allem die Lebenssituation des Kindes in zentralen Lebenslagen. Der Fokus richtet sich auf die Ermöglichung der Teilhabe, um Chancengleichheit herzustellen. In zehn Handlungsfeldern wurden Maßnahmen gebündelt. Das Arbeitsprogramm erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; es versteht sich auch nicht als abschließender Maßnahmenkatalog, sondern möchte zentrale Aktivitäten bündeln, strukturieren und sich kontinuierlich weiterentwickeln. Knapp die Hälfte der Maßnahmen im Arbeitsprogramm werden von kommunalen Einrichtungen gesteuert, initiiert oder durchgeführt, etwas mehr als die Hälfte von freien Trägern.
Neben den zahlreichen Aktivitäten des Arbeitsprogramms kommen auch der Nürnberg-Pass und die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket gerade Familien und somit Kindern und Jugendlichen zu Gute. Des Weiteren ist auch auf den Beitrag der Regelstrukturen der Nürnberger Kinder- und Jugendhilfe hinzuweisen, die sich seit Jahren intensiv mit der Bekämpfung und Prävention der Armut junger Menschen und ihrer Familien auf verschiedenen Handlungsebenen auseinandersetzt (detaillierte Darstellung zu den Handlungsfeldern, Maßnahmen und Projekten im Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut sowie den Leistungen und Angeboten im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe siehe Beilage 1.2 / Kapitel 4).

5. Perspektiven der Weiterentwicklung zum „Nürnberger Arbeitsprogramm gegen Kinder- und Jugendarmut – Soziale Integration und Teilhabe ermöglichen!“

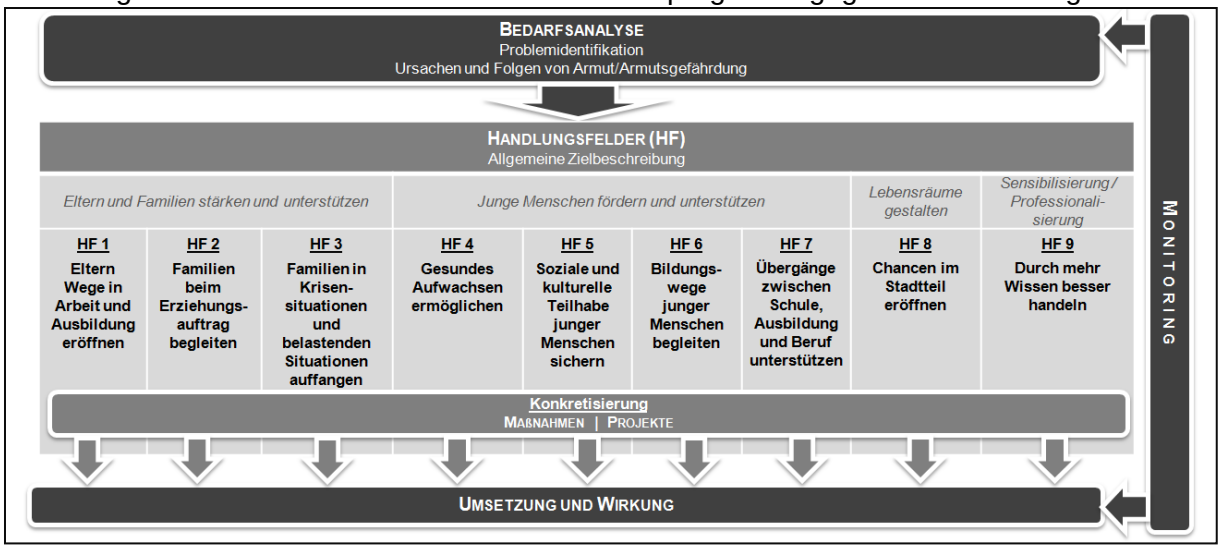
Das Arbeitsprogramm soll künftig dafür stehen, was im Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales im Sinne der Armutsbekämpfung/-prävention für junge Menschen und ihre Familien auf kommunaler Ebene getan werden soll bzw. getan werden kann.
Die Prävention und Bekämpfung von Armutslagen bei Kindern und Jugendlichen erfolgt nicht ausschließlich durch den Geschäftsbereich Ref. V. Auch andere Geschäftsbereiche sind hier in vielfacher Hinsicht aktiv. An verschiedenen Stellen gibt es dazu langjährige und bewährte Kooperationen. Die hier skizzierte Weiterentwicklung soll auch Anlass sein, vor allem mit den Geschäftsbereichen des 3. Bürgermeisters, dem Kulturreferat und dem Referat für Umwelt und Gesundheit in einen weiterführenden Austausch zum Thema zu treten.
Für die Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms sind folgende Prämissen handlungsleitend:

- Das Arbeitsprogramm soll neben Kindern Jugendliche stärker in den Blick nehmen.
- Nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch deren Eltern sollen unterstützt werden. Dabei sollen vor allem arbeitsmarktpolitische Handlungsspielräume ausgenutzt werden.
- Durch die Unterscheidung zwischen Ursachen- und Folgenbekämpfung sollen die tatsächlichen Handlungsspielräume der Kommune stärker in den Vordergrund des Handelns gerückt werden. Als Kommune arbeiten wir vorrangig an den Folgen der Armut; nur begrenzt an den Ursachen!
- Eine Unterscheidung nach Handlungsfeldern wird beibehalten, allerdings sollen die Handlungsfelder neu begründet, neu strukturiert und inhaltlich weiterentwickelt werden.
- Die bereits zum Teil seit vielen Jahren etablierten und in ihrer Wirkungsweise wichtigen Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte (wie z. B. die Patenschaftsmodelle, Förderung der Aktivitäten in Sportvereinen, Zugang zu Kulturangeboten, Förderung mittels BuT etc.)

bleiben selbstverständlich auch weiterhin Bestandteile des Arbeitsprogramms und werden den neu zugeschnitten Handlungsfeldern entsprechend zugeordnet.
- Regelangebote und -strukturen sollen – wo sinnvoll – stärker einbezogen werden.
- Es soll ein flankierendes Monitoring etabliert werden, das Bedarfe sondiert und die Umsetzung zentraler Aktivitäten indikatorengestützt reflektiert und steuern hilft.
- Die Vernetzung der Aktivitäten im Geschäftsbereich und seiner Partner soll intensiviert werden und – wo sinnvoll – neue Kooperationen aufgebaut werden.
- Information, Kommunikation und Sensibilisierung werden weiter verstärkt.

Die Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms gegen Kinderarmut zum *„Nürnberger Arbeitsprogramm gegen Kinder- und Jugendarmut – Soziale Integration und Teilhabe ermöglichen!“* wird durch die folgende schematische Darstellung zusammengefasst (näheres zu den Perspektiven der Weiterentwicklung siehe Beilage 1.2 / Kapitel 5).

Abbildung: Schema zum weiterentwickelten Arbeitsprogramm gegen Kinder- u. Jugendarmut



Quelle: eigene Darstellung

Als eine Neuerung wurden ergänzend zu den bereits etablierten Maßnahmen und Projekten für die Handlungsfelder sog. „Leit- bzw. Schwerpunktaktivitäten“ benannt, denen künftig eine besondere Aufmerksamkeit im Arbeitsprogramm zukommen soll. Diese „Leit- bzw. Schwerpunktaktivitäten“ sollen einen besonderen Beitrag im Sinne ihrer Wirkungspotenziale, Reichweite, Ursachenbekämpfung und Innovation ausweisen. Sie sind Ausgangspunkt einer intensivierten Auseinandersetzung mit ausgewählten Schwerpunkten der kommunalen Armutsprävention und Armutsbekämpfung und werden nachfolgend stichpunktartig benannt:

HF 1: Kita-Ausbau, Perspektiven für Familien, Ausbau beruflicher Förderaktivitäten für Alleinerziehende
HF 2: Stärkung Patenschaftsmodelle, Armutssensible Weiterentwicklung Eltern- und Familienbildung, Ausbau Erziehungs- und Familienberatung
HF 3: Angebote für Kinder suchtkranker Eltern, Begleitung in krisenhaften Trennungs-/Scheidungssituationen, Angebote für psychisch kranke Eltern/Patenschaften für Kinder seelisch erkrankter Eltern, Sozialpädagogisch begleitete Peer-Beratung benachteiligter Eltern, Beratung bei Energieschulden
HF 4: Festigung/Ausbau bestehender Gesundheitsangebote, Einführung zentrale Essensversorgung für städtische Kindertageseinr., Stärkung der Gesundheitsbildung im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
HF 5: Festigung/Ausbau bestehender Teilhabeangebote, BuT-Optimierung, Ausbau OKJA nach sozialer Indikation
HF 6: Qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung, JaS-Ausbau nach sozialer Indikation
HF 7: Fortführung des ESF-Modellprogramm „Jugend stärken im Quartier“, Aufbau Jugendberufsagentur, Umgang mit Schulverweigerern
HF 8: Einbindung in die lokale Netzwerkarbeit, Erstellung von Stadtteilkonzepten, Zugangswege über lokale Einrichtungen ausbauen
HF 9: Fortbildung „Armutssensibles Handeln“, Informations- und Vortragsangebote, Dialog/ Projekte mit Berufsschulen/Fachakademien/Hochschulen, Veranstaltungen/Konferenzen/Fachtage, Monitoring

Für die Schwerpunktaktivitäten wird im Jahresverlauf 2018 eine Umsetzungsplanung konkretisiert. Einige Aktivitäten laufen bereits länger, andere werden mehr oder wenig neu justiert.

März 2018
Ref. V / J / SHA